

DocID: 1526528

MediaID: 0108

Color: 0

Topic: 0050783.01 Size: 6151mm²

Order: 0050783

Category: Region

Beschwerde des VgT gegen Missstände im Zoo Hasel

REMIGEN «Die Haltung mancher Tiere im Zoo Hasel, insbesondere die Haltung des Bären in einem Rundkäfig aus Stahl und Beton, verletzt offensichtlich Artikel 2 des eidgenössischen Tierschutzgesetzes», stellt der Verein gegen Tierfabriken (VgT) fest. (In den entsprechenden Passagen des Tierschutzgesetzes wird verlangt, dass Tiere so zu behandeln sind, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird und dass, wer mit Tieren umgeht, «soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen» hat.) Wie der VgT erklärt, habe er am 16. September Regierungsrat Hasler eine Beschwerde eingereicht, in der verlangt werde, «das Veterinäramt zur Durchsetzung des Tierschutzgesetzes anzuhalten». In seiner Mitteilung – in der er mit grobem Geschütz gegen verschiedene Behörden auffährt – weist der VgT zudem darauf hin, dass er die Missstände schon vor Jahren kritisiert habe. (azp)

